

Pfarreiengemeinschaft Obere Kyll

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Katholisches Pfarramt
St. Antonius Jünkerath
Kölner Straße 69
54584 Jünkerath
Tel.: 06597/2231

Katholisches Pfarramt
St. Josef Stadtkyll
Kirchplatz 1
54589 Stadtkyll
Tel.:06597/2304

obere-kyll@bistum-trier.de

Gliederung

1. Einleitung

2. Risikoanalyse

3. Kriterien des Schutzkonzeptes

3.1 Persönliche Eignung (§ 4 PräVO)

3.2 Polizeiliches Führungszeugnis

3.3 Leitbild/ Verhaltenskodex

3.4 Beratungs- und Beschwerdewege (§ 7 PräVO)

3.5 Ablaufschema

3.6 Evaluation/ Anpassung der Prozesse

3.7 Fortbildungen

4. Ansprechpersonen

5. Anlagen

1. Einleitung:

Prävention von sexualisierter Gewalt umfasst viele Facetten. Die Erstellung eines schriftlichen Institutionellen Schutzkonzeptes ist ein Baustein, den die Präventionsordnung aus dem Jahr 2014 unter den §§ 3-10 vorsieht. Im Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Obere Kyll geht es im Kern um die Auseinandersetzung, die interne Kommunikation sowie die schützenden Strukturen und Verfahren zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Hierbei werden die festgeschriebenen Rahmenbedingungen zum Konzept der Präventionsordnung berücksichtigt.

Alle Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft sollen die schützenden Strukturen kennen und sich bei der Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes einbringen können.

Das Schutzkonzept umfasst alle, die im Kontakt mit kirchlichen (Gruppen-) Aktivitäten (wie z.B. Messdiener, Kommunionkinder, Firmlinge, Jugendgruppen, Jugendmesseteam etc.) während des Kirchenjahres stehen. Die jungen Menschen werden uns anvertraut und damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb sind wir verpflichtet, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Des Weiteren sollen die ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen zum Selbstschutz vor Vorwürfen sensibilisiert werden.¹

Wir begegnen ihnen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Es ist wichtig, dass wir ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, dass wir ihre Persönlichkeit stärken, dass wir ihre Gefühle ernst nehmen und ihnen als Ansprechpartner/-innen zur Verfügung stehen, dass wir sie respektieren und ihre persönlichen Grenzen wahren, dass wir achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

¹ Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind.

2. Risikoanalyse vor und im Zusammenhang mit geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten

Durch eine Risikoanalyse innerhalb der Pfarreiengemeinschaft wird erfasst, was beim Thema Kinderschutz bereits gut funktioniert, aber auch wo Verbesserungspotenziale und -notwendigkeiten innerhalb unserer Strukturen liegen.

Wir verständigen uns darüber, wo Gefährdungspotenziale gesehen und wie diese verringert, vermieden oder zumindest bewusst gemacht werden und wie unser Beschwerdemanagement abläuft. Solche Gefährdungspotenziale können z.B. darin liegen, dass Treffen im privaten Bereich stattfinden oder Gruppen von nur einer Person geleitet werden.

Neben den alltäglichen Abläufen liegt der Fokus ebenfalls auf den angebotenen Aktivitäten und Freizeiten.

Für den Bereich der alltäglichen Abläufe werden alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in jährlichen Schulungen (z.B. durch den Kinderschutzdienst der Caritas oder durch Fortbildungen der Präventionsstelle des Bistums) darin sensibilisiert, wie sie möglichen Fällen von (sexualisierter) Gewalt vorbeugen bzw. diese erkennen und mit ihnen umgehen können. Eine mögliche Methode ist z.B. das empathische und aktive Zuhören.

Für den Bereich der Ferienfreizeiten und bei besonderen Aktivitäten werden alle Betreuerinnen und Betreuer für das Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert und es werden besondere und vorbeugende Maßnahmen ergriffen. So nehmen bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen auch immer mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuer beider Geschlechter teil.

.

3. Kriterien des Institutionellen Schutzkonzeptes

3.1 Persönliche Eignung

Wir gehen transparent mit unserem Selbstverständnis sowie unseren Grundlagen und Haltungen, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, um und thematisieren diese mit allen Personen, die im kirchlichen Kontext unserer Pfarreiengemeinschaft tätig sind bzw. werden.

Darüber hinaus gehen wir aktiv folgende Schritte zur Prüfung der persönlichen Eignung an:

- Wir thematisieren das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in regelmäßigen Abständen und beobachten uns gegenseitig
- Wir lassen uns zu Beginn der Tätigkeit und in der Folge alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (siehe Punkt 3.2).
- *Wir verständigen uns auf die Einhaltung des Verhaltenskodexes.*
- Darüber hinaus nehmen wir an Fortbildungen und Präventionsschulungen teil.
- Alle ehren-, neben- und hauptamtlich mitarbeitenden Personen müssen am Beginn ihrer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) unterzeichnen. Personen, die kontinuierlich in der Kinder- und Jugendpastoral aktiv sind, sollen sich darüber hinaus regelmäßig mit den Inhalten dieser Verpflichtung auseinandersetzen. Dafür tragen insbesondere die Hauptamtlichen, in deren Zuständigkeitsbereich das jeweilige pastorale Aufgabengebiet fällt, aber auch ehrenamtliche Leitungskräfte und die geschulten Personen eine besondere Verantwortung.
- Für alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen besteht die Pflicht zur Selbstauskunftserklärung, d.h., sie sind verpflichtet, der jeweils zuständigen hauptamtlichen Person, in deren Zuständigkeitsbereich die Kinder- und Jugendpastoral oder die Sakramentenkatechese u.a. fällt, dem Pfarrverwalter oder auch ehrenamtlichen Leitungskräften umgehend mitzuteilen, wenn gegen ihn/sie ein Ermittlungsverfahren wegen eines der in § 72a SGB VIII erfassten Delikte eingeleitet wurde. Die Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ruht solange und soweit entsprechende Anschuldigungen nicht zweifelsfrei als gegenstandslos beschieden wurden. Die Selbstauskunftserklärung ist Teil der Selbstverpflichtungserklärung.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse von Personen:

Gemäß den Empfehlungen hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Bistum Trier legen alle Personen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme durch den zuständigen Notar des Bistums Trier vor. Alle fünf Jahre muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Die Notwendigkeit einer Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird anhand des folgenden Prüfschemas überprüft.

Prüfschema nach § 72a SGB VIII	Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden		
	Tätigkeit \ Punktwert	0 Punkte ¹	1 Punkt
ermöglicht Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen / Körperkontakte o.ä.)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein
hat folgende Zielgruppe	über 15 J.	12-15 J.	unter 12 J.
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen statt	Ja	Teils, teils	Nein
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehr als drei Tage hintereinander)	Regelmäßig
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht

Der Punktwert 0 Punkte bedeutet nicht, dass keine Gefährdung angenommen wird, sondern dass sie relativ gesehen zu den rechts davon stehenden Werten geringer eingeschätzt wird.

Quelle: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, § 72a SGB VIII Umsetzung in Rheinland-Pfalz

3.3 Verhaltenskodex / Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Wir, als in der Pfarreiengemeinschaft Tätige, halten uns an die entwickelten Grundsätze, die sich in folgenden Leitsätzen widerspiegeln:

Als in der Pfarreiengemeinschaft Tätige

(Gestaltung von Nähe und Distanz)

- respektieren und wahren wir die individuellen Grenzen anderer und kommentieren diese nicht abfällig.
- pflegen wir mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- halten wir uns mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achten darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- befinden wir uns in keiner Situation (ohne Rücksprache mit anderen) alleine mit nur einem Kind oder einem Jugendlichen.
- führen wir zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) sprechen wir an.
- weisen wir Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu uns suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordern diese ein.
- thematisieren wir Grenzverletzungen und übergehen sie nicht.
- machen wir es transparent, wenn wir aus guten Gründen von einer Regel abweichen.

(Sprache und Wortwahl)

- achten wir auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- verzichten wir auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- sprechen wir Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwenden wir nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- schreiten wir bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehen Position.

(Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken)

- veröffentlichen wir nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- halten wir uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos, WhatsApp (und ähnliche) und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- halten wir uns an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- achten wir bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und löschen gegebenenfalls Kommentare.
- digitale Kommunikation (WhatsApp etc.) führen wir nur in Gruppenchats.

(Angemessenheit von Körperkontakten)

- gehen wir sensibel mit Körperkontakt um und setzen ihn außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erster Hilfe und Trost ein.
- achten wir bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, haben bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisieren vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- umarmen wir Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- weisen wir Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu uns suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordern diese ein.

(Beachtung der Intimsphäre)

- wahren wir die Intimsphäre anderer Personen.
- leisten wir Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und klären dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ziehen wir uns nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehen wir nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und duschen separat.

(Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen)

- achten wir darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- achten wir darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- pflegen wir im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

(Disziplinarmaßnahmen)

- fördern wir eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- begegnen wir Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahnen in einem sachlichen Tonfall.
- achten wir bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechend, transparent und fair sind.

(Verhalten bei Aktivitäten, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten)

- achten wir auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür machen wir uns bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- Achten wir darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- achten wir darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

3.4 Beratungs- und Beschwerdewege

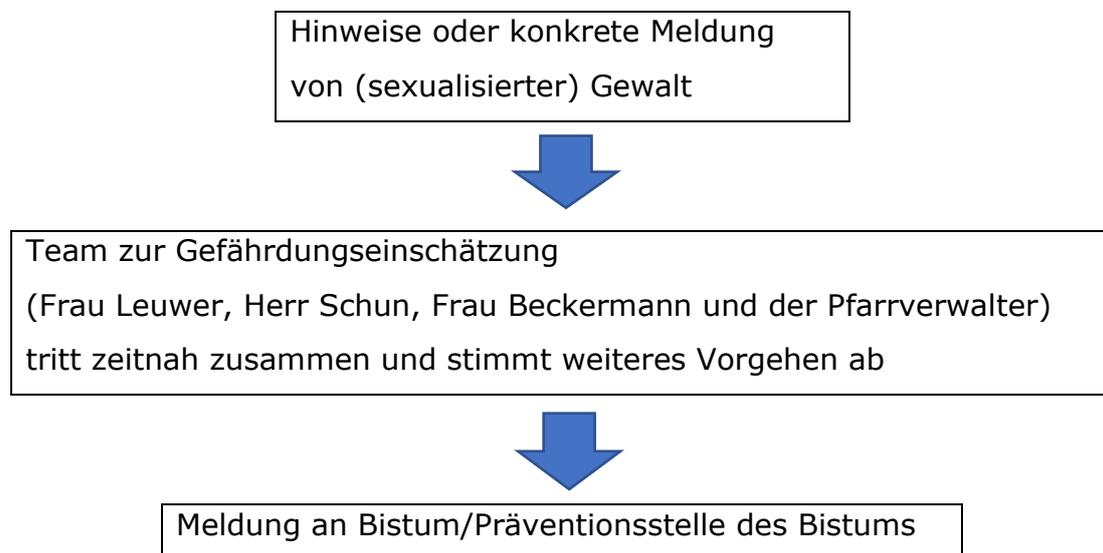
Das Ziel von Präventionsarbeit ist es, Situationen sexualisierter Gewalt vorzubeugen und gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch nicht jede Situation kann auch tatsächlich verhindert werden. Daher ist es notwendig, für solche Situationen geeignete Verfahrenswege zu definieren, um so allen Beteiligten mehr Handlungssicherheit zu geben.

Wir haben uns als Pfarreiengemeinschaft Obere Kyll intensiv damit auseinandergesetzt, wie wir mit den unterschiedlichen möglichen Situationen umgehen möchten.

Als Ansprechpersonen bei einem Verdacht oder einem tatsächlichen Vorfall von (sexualisierter) Gewalt stehen Frau Anja Leuwer und Herr Lothar Schun sowie der Kinderschutzdienst der Caritas und die Anlaufstelle des Bistums den Betroffenen als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zur Verfügung.

3.5 Ablaufschema

Bei Bekanntwerden eines möglichen Vorfalls von (sexualisierter) Gewalt ist folgender Ablaufplan verbindlich einzuhalten:



3.6 Evaluation/ Anpassung der Prozesse

Präventionsarbeit kann nur gelingen, wenn das Thema dauerhaft weiterentwickelt und überarbeitet wird. Um dies zu gewährleisten, haben wir folgende Maßnahmen zur Prävention definiert, die fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagements sind:

- Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts
Wir überprüfen in regelmäßigen Abständen unser institutionelles Schutzkonzept.
- Maßnahmen zur Intervention
Wir haben Verfahrenswege und Maßnahmen für den Fall definiert, dass bei uns Formen sexualisierter Gewalt auftreten und kennen unsere Ansprechpartner.
Nach Auftreten eines Vorfalls werden diese Maßnahmen und Verfahrenswege überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies übernimmt eine Arbeitsgruppe.
- Maßnahmen zur Prävention

3.7 Aus – und Fortbildung

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen werden in jährlichen Schulungen fortgebildet. Zudem besteht die Möglichkeit an den Fortbildungsveranstaltungen des Bistums oder anderer Träger teilzunehmen.

4. Ansprechpersonen

Frau Gemeindefereferentin Anne Beckermann
anne.beckermann@bistum-trier.de
06597/5319

Frau Anja Leuwer
anjaleuwer@web.de
06597/4940

Herr Lothar Schun
schun@t-online.de
06597/961056

Herr Kooperator Pater Bernhard Seggewiß
bernhard.seggewiss@bistum-trier.de
06597/929334

Pfarrverwaltung:

Dr. Rainer Justen, Dekan
rainer.justen@bistum-trier.de
Telefon: 02691/9329517

Philipp Hein, Mitglied im Leitungsteam, Gemeindereferent
philipp.hein@bistum-trier.de
Telefon: 02691/9329518

Carmen Perling, Mitglied im Leitungsteam
carmen.perling@bistum-trier.de
Telefon: 02691/9329516

Kinderschutzdienst des Caritasverbandes Westeifel (Frau Pestemer)
für die Ortschaften der ehemaligen VG Hillesheim: 06592/9573-0
für die Ortschaften der ehemaligen VG Oberen Kyll: 06551/97109-0

5. Anlagen

Anschrift des Trägers

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass die/der o.g. Einrichtung/Träger gem. § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben-/ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen (oder ggf.: Vereinsvormundschaften/-pflugeschaften führen), durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen hat.

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Trägers

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

zum grenzachtenden Umgang miteinander, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Pastoralen Raum Adenau-Gerolstein.

Hiermit verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Die katholische Kirche will Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen sichere und geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch andere Mitarbeitende begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Ich achte die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der Kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier (Gruppe, Pfarrei, Verband) ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Menschen einzuleiten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten im persönlichen Kontakt oder in den sozialen Medien durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst. Hierzu zählen insbesondere Kinder, Jugendlichen sowie junge, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das mir entgegengebrachte Vertrauen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Menschen.

6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Menschen verpflichtet. Wenn sich mir eine Person anvertraut, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt behandle ich die Dinge gegenüber Außenstehenden vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen und setze mich aktiv für den Schutz der jungen Menschen ein.

7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter und körperlicher Gewalt² rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem zuständigen Hauptamtlichen, dem leitenden Pfarrer (oder Dekan) umgehend mitzuteilen. (Selbstauskunftserklärung)

9. Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

10. _____

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit den Verantwortlichen vor Ort sowie allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Trier, das Vertrauen der mir anvertrauten Menschen und die eigene Machtposition nicht zu ihrem Schaden auszunutzen.

Datum, Ort

Unterschrift

² §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184c, 184e- 184g, 284i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234- 236 StGB (siehe Gesetze im Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/StGB.pdf>) Stand: 16. August 2022. Es gilt die jeweils gültige Fassung.

Handout für Veranstaltungen

Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Obere Kyll

Arbeitsfeld einfügen

(Bsp.: Erstkommunionvorbereitung/ Messdiener*innen/...)

Es ist uns ein großes Anliegen, allen Menschen, insbesondere aber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen einen sicheren Raum zu bieten.

Daher ist es uns besonders wichtig immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir Situationen, die ein ungutes Gefühl bei Ihnen oder anderen auslösen, nicht gutheißen.

Daher möchten wir Sie motivieren uns Rückmeldungen zu ebensolchen Situationen und Grenzüberschreitungen oder anderweitig beunruhigendem Verhalten zu geben und sich an eine*n der Ansprechpartner*innen zu wenden.

Wir möchten mit den Rückmeldungen sorgsam umgehen, sie sehr ernst nehmen, zuhören, Rat und Unterstützung anbieten.

Ebenso möchten wir weitere Schritte einleiten, wenn etwas passiert ist oder jemand in Gefahr ist.

Vielleicht wird auch eine Situation an Sie herangetragen. Beim Zuhören können hier folgende Punkte hilfreich sein:

Nehmen Sie ernst, was der Betreffende sagt. Kein sexueller Übergriff, keine körperliche Gewalt, keine Verletzung der Integrität einer Person und auch keine unangemessene Geste ist harmlos.

Hören Sie der betroffenen Person genau zu.

Versichern Sie ihr, dass es richtig war, dass sie gesprochen und nicht geschwiegen hat.

Ermutigen Sie die betroffene Person, sich mit Ihnen zusammen an eine Ansprechperson zu wenden.

Ansprechpartner*innen für Rückmeldungen sind:

Name

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Praktische Hinweise und Methoden zur Sensibilisierung für das Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt mit Kindern, Jugendlichen und Gruppenleiter*innen

1. Spiel: Ich sehe was, was du nicht siehst

"Ich sehe was, was du nicht siehst" wurde im Auftrag der Präventionsbeauftragten der Bistümer Mainz, Speyer, Trier und dem Caritasverband der Diözese Speyer e. V. durch die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Trier in Kooperation der Hochschule Trier, Fachbereich Gestaltung, Fachrichtung Kommunikationsdesign entwickelt. Das Spiel hält knifflige Aufgaben und Fallbeschreibungen, aufregende Diskussionen, pantomimische Herausforderungen, Aufmerksamkeitsübungen und spitzfindige Beobachtungsaufgaben bereit. Ziel ist es, achtsames Verhalten zu trainieren, unangenehmes Verhalten rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam Strategien zu entwickeln, die unangenehmes Verhalten wirkungsvoll stoppen.³



Das Spiel ist zum Selbstkostenpreis in Höhe von 31,00 Euro zzgl. Versandkosten über die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt beziehbar. Es kann zudem im Büro des PastR Adenau-Gerolstein ausgeliehen werden.

2. Broschüre "Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- & Jugendarbeit"

In der Broschüre finden sich neben vielen anderen Informationen auch verschiedene leicht anwendbare Methoden und Materialien, wie beispielsweise Wimmelbilder und Thesen zur Diskussion. Zu den Wimmelbildern gibt es zudem praktische Ideen zur Arbeit mit Gruppenleiter*innen und Teilnehmenden von Freizeitmaßnahmen. Sie können z.B. als



Auftakt zur Erarbeitung gemeinsamer Gruppenregeln dienen. Die Thesen zur Diskussion lassen sich auch gut als Stellübung mit den beiden Polen "absolut okay" und "Grenze überschritten" anwenden, um in unterschiedlichsten Kontexten für das Thema zu sensibilisieren und ins Gespräch zu kommen.

Diese Broschüre des Bistums kann über die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt zum Selbstkostenpreis bezogen werden und steht auf der Homepage der Fachstelle zum Download bereit. Im Büro des PastR liegt ein Exemplar zum Ausleihen vor.

3. Übung zu Nähe und Distanz am Beginn einer Maßnahme

Mit einer solchen Übung und der anschließenden Reflexion kann ein Raum für das Thema geschaffen werden und die Teilnehmenden zu einem sensiblen Umgang miteinander eingeladen werden:

Die Teilnehmenden stehen sich in zwei Reihen gegenüber. Mit dem Startkommando bewegt sich die eine Seite auf die andere zu. Es soll nur durch

³ Spielbeschreibung entnommen von <https://www.praevention.bistum-trier.de/hilfe-informationen/materialien/praeventionsspiel/> (25.01.2023)

Blickkontakt, ohne zu sprechen, herausgefunden werden, wie nah man dem Gegenüber kommen kann, ohne dass es unangenehm wird. Nachdem alle eine gute Position, eventuell auch durch zurückgehen, gefunden haben, gehen alle wieder auf ihre Ausgangsposition und die andere Seite ist dran.

Anschließend sollte das Erlebte gut reflektiert werden. Hier können folgende Fragen helfen:

Wie habe ich mich (am Anfang, während der Übung, am Ende) gefühlt?

Wurde nonverbal kommuniziert? Was habe ich an Körpersprache wahrgenommen?

Wurden meine Grenzen geachtet? Habe ich etwas Neues über mich und meine Grenzen erfahren?

Anschließend kann über Regeln für das Miteinander, das Achten persönlicher Grenzen, Ansprechpersonen bei Grenzüberschreitungen usw. ins Gespräch gekommen werden.

Sicherlich ist es auch nach anderen erlebnispädagogischen Übungen oder alltäglichen Spielen sinnvoll, diese auf Themen wie persönliche Grenzen, respektvollen Umgang miteinander u.Ä. hin zu reflektieren.

4. Vorlesebücher zum Thema

Bei manchen Maßnahmen eignen sich Vorlesebücher, um für das Thema zu sensibilisieren und um mit den Teilnehmenden präventiv zu arbeiten. Im Büro des PastR Adenau-Gerolstein sind folgende Titel verfügbar:

„Ich bin stark, ich sag laut Nein!“ von Susa Apenrade (auch als Hörbuch)

Dieses Buch handelt von Grenzverletzungen und den passenden Reaktionen.

Das große und das kleine NEIN von Gisela Braun als A3-Bildkarten für das Erzähltheater

Das Buch vermittelt die Botschaft, dass es manchmal auch gegenüber Erwachsenen notwendig ist laut zu werden, wenn diese auf ein leises „Nein“ nicht reagieren.

5. Reflexionsrunden während und am Ende der Maßnahme

Gerade bei längeren Maßnahmen, wie beispielsweise Ferienfreizeiten, ist es sinnvoll Zwischenreflexionen einzuplanen, um den Teilnehmenden ganz explizit die Möglichkeit für Rückmeldungen zu geben. In den Reflexionen sollte auch das Thema (sexualisierte) Gewalt eine Rolle spielen. Dabei können übliche Reflexionsmethoden genutzt werden, wie z.B.:

Daumen-Reflexion:

Die Teilnehmenden schließen die Augen, um sich nicht von den Meinungen der anderen ablenken zu können. Es werden verschiedene Fragen gestellt. Die Antwort geben die Teilnehmer*innen, indem sie ihren Daumen nach oben (positiv) oder unten (negativ) zeigen. Natürlich sind auch Zwischenstufen (Daumen waagrecht zeigen) möglich.

Stellübung:

Ein Seil wird als gerade Linie auf den Boden gelegt. Es steht für eine Skala von „trifft voll zu“ bis „trifft gar nicht zu“. Die Teilnehmer*innen drücken ihre Reaktion auf verschiedene Aussagen aus, indem sie sich auf dem Seil positionieren.

Mögliche Fragen / Impulse zum Thema könnten so lauten:

In der Gruppe fühle ich mich wohl. Bei Problemen weiß ich, an wen ich mich wenden kann. Ich darf so sein, wie ich bin. Die Gruppenleiter*innen achten meine Grenzen.